

Ab Dienstag, 2. April gelten wieder die ge-
wohnten Öffnungszeiten.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Das Team der AHV-Zweigstelle
Rechtes Zulgtal

Fahrni

**Öffnungszeiten der
AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal**
Wegen Ostern bleibt die AHV-Zweigstelle von
*Donnerstag, 28. März ab 16.00 Uhr bis und
mit Ostermontag, 1. April geschlossen.*
Ab Dienstag, 2. April gelten wieder die ge-
wohnten Öffnungszeiten.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Das Team der AHV-Zweigstelle
Rechtes Zulgtal

Forst-Längenbühl

Öffnungszeiten über Ostern
Wir bitten Sie, die folgenden speziellen Öff-
nungszeiten über Ostern zu beachten:
Gründonnerstag, 28. März ist die Gemeinde-
verwaltung am Nachmittag von *14.00 bis
16.00 Uhr geöffnet.*
Karfreitag, 29. März bis und mit Ostermontag,
1. April ist die Gemeindeverwaltung *geschlos-
sen.*
Ab Dienstag, 2. April gelten wieder die ge-
wohnten Öffnungszeiten.
Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest!
Die Gemeindeverwaltung

**Baupublikation
Forst-Längenbühl**
Gesuchsteller / Bauherrschaft: Fahrni-
Saurer Renate und Markus, Hattige 9,
3636 Längenbühl.
Projektverfasser: Fahrni-Saurer Renate
und Markus, Hattige 9, 3636 Längenbühl.
Vorhaben: Neubau Autounterstand / PV-
Anlage auf Hauptdach Gebäude Nr. 9.
Standort / Parzelle: Hattige 9 und 9b,
Parzelle Nr. 387.
Koordinaten: 2 607 485 / 1 178 174.
Ausnahme: Art. 212.4 BR – Unterschreiten
des Zonenabstandes zur LWZ.
Nutzungszone: Wohnzone.
Schutzobjekt: Schützenswertes K-Objekt.
Schutzzone: Archäologisches Schutzge-
biet.
Gewässerschutzbereich: Übriger Bereich.
Gewässerschutzmassahme: Versickerung
über die Schulter.
Besonderes: Vorzeitige Baubewilligung.
Auflage- und Einspracheort: Gemeinde-
verwaltung Forst-Längenbühl.
Elektronische Auflage: https://www.portal.
ebau.apps.be.ch/public-instances.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum:
22. April 2024.
Es wird auf die Gesuchsakten und die auf-
gestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen,
ebenfalls allfällige Begehren um Lasten-
ausgleich, sind schriftlich und begründet
innerhalb der Auflage- und Einsprache-
frist bei der Einsprachestelle einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert
der Einsprachefrist angemeldet werden,
verwirken (Art. 31 BauG).
Baugesuch-Nr. 263/2024
eBau-Nr. 2024-150
Wattenwil, 12. März 2024
RegioBV Westamt

Gurzelen

**Gemeindeverwaltung
Öffnungszeiten über Ostern**
Die Gemeindeverwaltung Gurzelen bleibt von
Karfreitag, 29. März bis und mit Ostermontag,
1. April geschlossen.
Ab Dienstag, 2. April sind wir gerne wieder zu
den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Wir wünschen Ihnen schöne Ostertage.
Die Gemeindeverwaltung

Heiligenschwendi

**Papiersammlung
Dienstag, 26. März, ab 8.20 Uhr**
Die Papiersammlung (ohne Karton) erfolgt
wie üblich durch die Primarschule Heiligen-
schwendi.
Die Bevölkerung von Heiligenschwendi wird
gebeten, das Altpapier gut verschnürt zu klei-
nen Bündeln am Strassenrand bereitzustellen.
Papier in Tragtaschen, Säcken oder Schach-
teln, sowie Bündel, die nicht gut verschnürt
sind oder Karton, Metall oder Plastik enthal-
ten, werden nicht mitgenommen.
**Kartonsammlung
Freitag, 12. April, ab 7.00 Uhr**
Der Karton wird getrennt vom Papier durch
das Tiefbauamt der Stadt Thun eingesammelt.
Das Sammelgut ist bei den Kehrichtsammel-
stellen der Gemeinde (Containerunterständen)
gebündelt und verschnürt bereitzustellen. Bit-
te kein Klebeband verwenden.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.
Heiligenschwendi, März 2024
Gemeinderat,
Schulkommission und Schule
Heiligenschwendi

Heimberg

Burgergemeinde Heimberg
**Burgergemeindeversammlung
Freitag, 26. April 2024, 19.00 Uhr,
Bürgerhaus, Käseriweg 40, 3627 Heimberg**
Traktanden:
1. Protokoll der Burgerversammlung vom
24. November 2023; *Genehmigung*
2. Forst- und Burgergutsrechnung 2023
inkl. Nachkredite; *Genehmigung*
3. Rechnung 2023 der Fürsorgestiftung;
Orientierung
4. Diverse Orientierungen
5. Verschiedenes
Die Akten und Ratsanträge können ab sofort
jeden Mittwoch, 9.00–11.00 Uhr, im Büro der
Burgergemeinde Heimberg oder nach telefo-
nischer Absprache eingesehen werden. Be-
schwerden sind bis spätestens 30 Tage nach der
Burgerversammlung an das Regierungsstatt-
halteramt Thun zu richten.
Das Protokoll vom 26. April kann ab 5. Mai
im Büro der Burgergemeinde Heimberg bzw.
auf der Burgergemeinde-Homepage eingesehen
werden.
Heimberg, 7. März 2024
Der Burgerrat

Baupublikation Heimberg
Gesuchstellerin: Coop Direktion Immo-
bilien, Papiermühlestrasse 85, 3014 Bern.
Projektverfasserin: HMS Architekten
AG.
Vorhaben: Rückbau Kunstobjekt «Kris-
tall» und dessen Fundament auf Kreisver-
kehr.
Standort / Parzelle: Gurnigelstrasse,
Blümlisalpstrasse, Parzelle Nr. 1182.
Koordinaten: 2 612 932 / 1 181 089.
Nutzungszone: ZÖN-Zone für öffentliche
Nutzung.
Schutzzone/-objekt: Keine / Nein.
Ausnahmen: Keine.
Gewässerschutzmassnahmen/-bereich:
Keine Anschlüsse, Zone Au.
Auflage- und Einspracheort: Gemeinde-
verwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum:
15. April 2024.
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Die Dokumente können unter folgendem
Link eingesehen werden: https://www.
portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?
municipality=20634.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen,
ebenfalls allfällige Begehren um Lasten-
ausgleich, sind schriftlich und begründet
innerhalb der Auflage- und Einsprache-
frist einzureichen. Lastenausgleichsan-
sprüche, die der Gemeindebehörde innert
der Einsprachefrist nicht angemeldet wer-
den, verwirken (Art. 31 Baugesetz). All-
fällige Kollektiveinsprachen oder verviel-
fältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig,
wenn die Person oder die Personengruppe
angegeben ist, welche die Einsprecher-
gruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist
(Art. 35b BauG).
eBau-Nr. 2024-2601
Dossier-Nr. 168912
Heimberg, 11. März 2024
Bauverwaltung Heimberg

Baupublikation Heimberg
Gesuchsteller: Burri Roy, Thungschneit-
weg 4, 3627 Heimberg; Engel Stefan,
Thungschneitweg 4, 3627 Heimberg.
Vorhaben: Abbruch + Neubau Schopf,
Dachsanierung + Einbau DF im Hauptge-
bäude + Isolierung Fassade.
Standort / Parzelle: Thungschneitweg 4,
Parzelle Nr. 663.
Koordinaten: 2 611 863 / 1 182 838.
Nutzungszone: LWZ-Landwirtschaftszo-
ne.
Schutzzone/-objekt: Keine / Nein.
Ausnahme: Bauen ausserhalb Bauzone
BaB, Art. 24 ff. RPG.
Gewässerschutzmassnahmen/-bereich:
Bestehende Anschlüsse, Zone üB.
Auflage- und Einspracheort: Gemeinde-
verwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum:
15. April 2024.
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Die Dokumente können unter folgendem
Link eingesehen werden: https://www.
portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?
municipality=20634.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen,
ebenfalls allfällige Begehren um Lasten-
ausgleich, sind schriftlich und begründet
innerhalb der Auflage- und Einsprache-
frist einzureichen. Lastenausgleichsan-
sprüche, die der Gemeindebehörde innert
der Einsprachefrist nicht angemeldet wer-
den, verwirken (Art. 31 Baugesetz). All-
fällige Kollektiveinsprachen oder verviel-
fältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig,
wenn die Person oder die Personengruppe
angegeben ist, welche die Einsprecher-
gruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist
(Art. 35b BauG).
eBau-Nr. 2024-2568
Dossier-Nr. 185942
Heimberg, 11. März 2024
Bauverwaltung Heimberg

Hilterfingen

Referendum Ausgabenbeschluss
**Entlastung Regenwasserkanalisation
Benatzkyweg**
Über den bestehenden Regenabwasserkanal
im Benatzkyweg wird das Regenabwasser der
Gebiete Rufeli (Gemeinde Thun), der Rufeli-
strasse (Gemeinde Hilterfingen) und der
Staatsstrasse (Kanton Bern) in die Aare abge-
leitet. Der Kanal weist eine massive Überla-
stung auf (180% der hydraulischen Kapazität).
Mehrfach hat dies bereits zu Überflutungen
der angrenzenden Liegenschaften geführt. Ge-
stützt auf eine ausgearbeitete Variantenstudie
wurde beschlossen, das Abwasserproblem mit
einer Regenabwasserrinne auf einer Baulänge
von 75 m zu lösen. Damit kann das Ober-
flächenwasser sowie der Spitzenabfluss der
Hochwasserentlastung Benatzkyweg schadlos
in die Aare befördert werden.
Investitionskosten gemäss KV
Kreditantrag brutto Fr. 250 000.00
Kostenanteil Thun 80% Fr. 200 000.00
Kostenanteil Hilterfingen 20% Fr. 50 000.00
Da die Entwässerung vollständig auf dem Ge-
biet der Gemeinde Hilterfingen liegt, macht es
Sinn, auch das Eigentum und damit die Verant-
wortung für den Bau, Betrieb und Unterhalt der
Standortgemeinde zu überlassen. Von allen
Einleitern (Thun und Kanton) sollen später
Benützungsgebühren eingefordert werden. Die
diesbezüglichen Grundlagen müssen noch er-
arbeitet werden.
Der Gemeinderat Hilterfingen hat dem Projekt
und den Kosten an seiner Sitzung vom 11. März
zugestimmt. Die Realisierung des Projekts ist
für Oktober/November 2024 vorgesehen.

Der Finanzbeschluss unterliegt dem fakultati-
ven Referendum. Gemäss Artikel 9 des Orga-
nisationsreglements können mindestens vier
Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Ta-
gen seit Veröffentlichung des Beschlusses des
Gemeinderates über eine einmalige Ausgabe
von mehr als Fr. 150 000.00 bis Fr. 250 000.00
verlangen, dass der entsprechende Beschluss
der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist.
Die Referendumsfrist läuft bis 22. April, die
Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften
beträgt 123. Einreichungsstelle: Gemeinde-
schreiberei Hilterfingen, Staatsstrasse 18,
Postfach 54, 3652 Hilterfingen. Auskunft zu
dem Projekt erteilt die Bauverwaltung.
Der Gemeinderat

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe
Änderung der ZPP Nr. 1
«Alters- und Pflegeheim Seegarten»
Der Gemeinderat Hilterfingen bringt, gestützt
auf Art. 58 des Bagesetzes vom 9. Juni 1985,
die Änderung der ZPP Nr. 1 «Alters- und Pfl-
geheim Seegarten» zur öffentlichen Mitwir-
kungsaufgabe.
Die Änderung der ZPP Nr. 1 «Alters- und
Pflegeheim Seegarten», liegt 30 Tage, vom
21. März bis und mit 24. April in der Bauver-
waltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652
Hilterfingen, auf. Die Unterlagen können
ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde
Hilterfingen www.hilterfingen.ch eingesehen
werden.
Während der Auflagefrist kann jedermann
schriftlich und begründet Einwendungen erhe-
ben und Anregungen unterbreiten. Die Eingab-
en sind an die Bauverwaltung Hilterfingen,
Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, zu richten.
Hilterfingen, 18. März 2024
Der Gemeinderat

Baupublikation Hilterfingen
Gesuchsteller: Thomas Gees und Marie
Peskova, Hubelmattstrasse 40, 3007 Bern.
Projektverfasserin: Architekten Stämpfli
Glaus GmbH, Herzogstrasse 14, 3014
Bern.
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss und
Erneuerung Dach.
Standort / Parzelle: Mülinenstrasse 7,
Hünibach, Parzelle Nr. 711.
Koordinaten: 2 615 529 / 1 177 371.
Nutzungszone: Wohnzone 2 E2.
Gewässerschutzmassnahmen: Bestehen-
der Anschluss an Gemeindekanalisation.
Auflageort und Einsprachestelle: Bau-
verwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18,
3652 Hilterfingen oder https://www.portal.
ebau.apps.be.ch/publicinstances?municipa-
lity=20640.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum:
23. April 2024.
Es wird auf die Gesuchsakten und die auf-
gestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen
sind schriftlich und begründet innerhalb
der Auflage- und Einsprachefrist an die
Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652
Hilterfingen, einzureichen, ebenfalls all-
fällige Begehren um Lastenausgleich.
Lastenausgleichsansprüche, die der Bau-
verwaltung Hilterfingen innert der Ein-
sprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 31 Baugesetz).
Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art.
30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grund-
eigentümer einen Sondervorteil, der ihm
durch eine Ausnahmegewilligung, eine
Überbauungsordnung oder sonst wie in
wesentlicher Abweichung von örtlichen
Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn
eingräumt ist, so hat er diesen Nachbarn
zu entschädigen, wenn die Beeinträchti-
gung erheblich ist.
Hilterfingen, 18. März 2024
Bauverwaltung Hilterfingen

Oberhofen
**Öffnungszeiten der Gemeinde-
verwaltung über Ostern**
Die Gemeindeverwaltung Oberhofen bleibt
von Donnerstag, 28. März, ab 16.00 Uhr, bis
und mit Montag, 1. April, geschlossen.
Ab Dienstag, 2. April, sind wir wieder zu den
gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Die Gemeindeverwaltung

Oberlangenegg

**Öffnungszeiten der
AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal**
Wegen Ostern bleibt die AHV-Zweigstelle von
Donnerstag, 28. März ab 16.00 Uhr bis und
mit Ostermontag, 1. April geschlossen.
Ab Dienstag, 2. April gelten wieder die ge-
wohnten Öffnungszeiten.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Das Team der AHV-Zweigstelle
Rechtes Zulgtal

Pohlern

**Spülen der Trink- und
Löschwasserleitungen**
Zur Sicherstellung einer hohen Wasserqualität
werden die öffentlichen Leitungen regelmässig
gespült. Die diesjährigen Spülarbeiten finden
am Dienstag, 26. März statt. Dazu müssen pri-
vate Grundstücke betreten werden, auf denen
sich Hydranten und Absperrschieber befinden.
Zudem kann es zu kurzen Wasserunterbrüchen
und zu reduziertem Wasserdruck sowie zu
Wassertrübungen kommen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Wasser- und
Abwasserkommission Pohlern

Reutigen

Organisationsverordnung
Die Organisationsverordnung wurde angepasst.
Die Organisationsverordnung wurde vom Ge-
meinderat an der Sitzung vom 20. März 2024
genehmigt und ist per 1. Januar 2024 in Kraft
getreten.
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen
beim Regierungsstatthalteramt Thun, Schei-
benstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich und be-
gründet Beschwerde geführt werden. Die Ver-
ordnung liegt während der Beschwerdefrist auf
der Gemeindeverwaltung Reutigen öffentlich
auf und kann auf www.reutigen.ch kostenlos
heruntergeladen werden.
Der Gemeinderat

Seftigen

**Schalteröffnungszeiten
über Ostern**
Die Schalter der Gemeindeverwaltung schlies-
sen am Gründonnerstag, 28. März bereits um
16.00 Uhr und bleiben am Karfreitag sowie
Ostermontag geschlossen.
Ab Dienstag, 2. April, sind die Schalter wieder
zu den ordentlichen Bürozeiten geöffnet.
Wir wünschen Ihnen schöne Ostertage.
Die Gemeindeverwaltung

Lehrstellenplattform
Am 27. März findet im Schulhaus Hagen, Wat-
tenwil, 17.30–20.00 Uhr, die 5. Lehrstellen-
plattform oberes Gürbetal / Stockental statt.
Nähere Angaben siehe unter der Gemeinde
Wattenwil.

Sigriswil

Baupublikation Sigriswil
Gesuchsteller: Christian Kämpf-Falser,
Schliereggweg 28, 3655 Sigriswil.
Projektverfasserin: Amstutz Abplanalp
Birri AG, Dorfstrasse 1, 3655 Sigriswil.
Vorhaben: Umnutzung Garage (Lager/
Werkhof) zu Wohnhaus (Erstwohnung);
Anbau Balkon; Vergrösserung der Dach-
vorsprünge; Anpassungen in der Fassa-
dengestaltung; Einbau Cheminéeofen mit
Kaminzug über First; Installation einer
aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärme-
pumpe.
Standort / Parzelle: Gumiweg 27a, 3655
Sigriswil, Parzelle Nr. 463.
Zone: Wohnzone W2.
Koordinaten: 2 621 014 / 1 174 198.
Gewässerschutzbereich: üB.
Schutzzone: Archäologisches Schutzge-
biet.
Ausnahmen: Bauten und Anlagen im
Strassenabstand (Art. 612 GBR / Art. 80
SG), evtl. Unterschreiten der minimalen
Anzahl Autoabstellplätze (Art. 49 ff.
BauV), evtl. Unterschreiten des Abstands
des Kamins gegenüber dem First (Art.
415.9 GBR).
Fortsetzung auf Seite 8



Von links nach rechts: Philipp Kessler, Denise Lützelshwab, Christina Vetter, Annina Müller, Elke Vetter und Astrid Schmid.
Anlässlich des Aktionärsanlasses der Vetter Druck AG im März 2024 im Hotel Aare kam es zur Übergabe der Ruder aus der Medienpartnerschaft zwischen OCEAN'S 4 und der Vetter Druck AG. Diese Ruder haben den Pazifik aufgewirbelt, ihr Ziel erfolgreich erreicht und finden jetzt ihre verdiente Ruhe in den Räumlichkeiten der Vetter Druck AG, der Bantiger Post und des Thuner Amtsanzeigers.